Ueber die eidgenössischen Trainpferdegeschirre

Autor(en): **Sinner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **9 (1842)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber die eidgenössischen Trainpferdgeschirre.

von Oberstlieutenant Sinner.

Kummet. Derselbe ist zu schwer, und dessen Spitze zu hoch über den Hals hervorragend, durch welch letzteres die Führung des Sattelpferdes bedeutend erschwert wird.

Rückhaltriemenringe. Diese sollten an einem kurzen Kettchen tiefer herunterhängen, beim Rückhalten würde dann der Rückhaltriemen weniger auf den Hals des Pferdes wirken.

Schweifriemen der Vorpferde und Hintergeschirrriemen der Deichselpferde sollten nicht mit Haken zum Einhängen an den Sattel oder Rückenriemen versehen sein, sondern mit Schnallen und Struppen, da die Haken leicht losgehen; oder es sollten Vorstrecker angebracht sein.

Die vordern Strangenketten sollten so eingerichtet sein, daß nur der äußerste Ring in den Strangenkettehaken eingehängt werden könnte, die Vorderpferde würden dann weniger auf den Kummet der hintern Pferden wirken können, und daher jedes Pferd eine desto freiere Bewegung haben. Vermittelst der hintern Strangenketten könnte man immer noch hinlänglich die Zugstrangen verlängern oder verkürzen.

Die Hufeisentaschen sind überflüssig. Da jeder der 4 Füße eines Pferdes ein besonderes Eisen erfordert, so wären 2 Eisen jedenfalls nicht genügend. Aber auch mit was soll der Trainsoldat die Eisen aufschlagen? er hat ja nicht die nöthigen Werkzeuge, dazu auch nicht die Kenntnisse, also braucht er jedenfalls die Hülfe des Hufschmieds, und dieser hat die Feldschmiede zu seiner Verfügung, wo alle nöthigen Hufeisen und Nägel Platz finden.

Stangengebiß. Die Balken desselben sollten ge-

krümmt sein, damit sie nicht von den Pferden mit den Zähnen gefaßt werden können.

Handzaum. Die gespaltenen Zügel sind entbehrlich, da der Halfternzügel zu ihrem Dienst eingerichtet werden kann; die gespaltenen Zügel sollen nemlich zu Folgendem dienen:

Meistens haben die Handpferde die Gewohnheit, gegen die Sattelpferde zu drücken, dadurch wird die Bewegung nach der rechten Seite erschwert, es ist also nöthig durch einen Zügel das Handpferd rechts zu halten; dieß leistet aber ein nicht gespaltener Zügel vollkommen, daher der Halfternzügel hierzu verwandelt werden könnte; es müßten dann am Ende des Zügels mehrere Löcher gestochen sein, um denselben an den Rückenriemen zu schnallen; das andere Ende hingegen würde an den Ring des Zügelstücks befestigt.

Der Handzügel sollte so eingerichtet sein, daß die Trense den Dienst der Wassertrense versehen kann.

Halfter. Das linke Backenstück sollte nicht zugleich als Kehlriemen dienen, sondern ein besonderer Kehlriemen angebracht sein, damit man die Halfter festbinden kann, ohne zugleich das Nasenband in die Höhe gegen die Augen zu ziehen.

Die Wassertrense ist entbehrlich.

Der Packsattel wird für überflüssig gehalten.

Mantelsack und Fouragensack können ohne Schwierigkeit auf das Sattelkissen gelegt werden, und die Kopfsäcke an die Zügelringe der Kummet geschnallt werden.

Auch eine Ration Heu kann leicht hinten an den Mantelsack angeschnallt werden.

Sollte mehr Heu mitgeführt werden sollen, so könnte man den fünften Caisson vierspännig führen, und das Heu auf einem besondere Wagen mitführen, wenn nicht hinlänglich auf die andern Fuhrwerke gebunden werden könnte.

Das Heuspinnen und Aufwinden braucht viel Zeit; es geht dabei viel Futter verloren; der Trainsoldat hat bei den Packsatteln 2 Fouragierstricke nöthig; wenn die Pferde durch den Sattel gedrückt werden, können die Wunden nicht beim Gebrauch als Handpferd geheilt werden, weil der Packsattel die Heilung nicht zuläßt; der Packsattel selbst verzögert das Anschirren der Pferde.

Es ist daher wünschenswerth, daß alles Ueberflüssige abgeschafft werde, nicht sowohl um Geld als um Zeit zu ersparen beim Anschirren, wodurch die Artillerie viel mobiler wird; denn die Beweglichkeit besteht nicht nur darin, schnell zu fahren, sondern auch schnell zum fahren bereit zu sein.

Bericht über die Leistungen des Standes Thurgau, hinsichtlich des Wehrwesens, im Jahr 1841.

Gemäß der bei der Versammlung des eidgenössischen Offiziersvereins zu Rapperschweil im Jahr 1839 getroffenen Schlußnahme findet sich die Sektion des Kantons Thurgau veranlaßt, über den Zustand ihres einheimischen Wehrwesens neuerdings Bericht zu erstatten, und zwar bezieht sich dieser auf die militärischen Leistungen während des Jahres 1841. An die Spitze derselben glauben wir mit Recht die durchgreifende Reorganisation, welche durch das vom Großen Rath unterm 19. Juni 1841 erlassene Gesetz in unserm Wehrwesen Statt gefunden hat, stellen zu können.